

# LERNSITUATION 2.1 – VERTRAG IST VERTRAG | NICHTIGKEIT VON RECHTSGESCHÄFTEN

## INFORMATION

Rechtsgeschäfte können nichtig sein. Nichtige Rechtsgeschäfte sind von Anfang an ungültig. Wenn ein Rechtsgeschäft von Anfang an ungültig ist, wird nach Möglichkeit der Zustand vor dem Rechtsgeschäft wieder hergestellt.

Zum Beispiel ist der Verkauf eines Spielzeugautos an einen 5-jährigen immer nichtig (BGB § 105 (1) Die Willenserklärung eines Geschäftsunfähigen ist nichtig). Dann muss der Verkäufer das Geld zurückgeben und der 5-jährige muss das Spielzeugauto zurückgeben.

## AUFTRAG

Nachfolgend siehst du für dich wichtige Auszüge aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) über die Nichtigkeit von Rechtsgeschäften.

- Lies dir die Auszüge durch und **FASSE** die wesentlichen Aussagen in die Tabelle (Spalte: Wichtige Inhalte) **ZUSAMMEN**.
- Um zu überprüfen, ob du es richtig verstanden hast, **BEARBEITE** die interaktiven Übungen:
  - „Übung Nichtigkeit von Rechtsgeschäften“ und
  - „Übung Nichtigkeit von Rechtsgeschäften 2“ in Moodle.
- **SCHREIBE** dann deine Antwort an Kay auf die Moderationskarte.
- Wenn die Zeit abgelaufen ist, könnt ihr eure Ergebnisse **VERGLEICHEN** und eine gemeinsame Antwort **SCHREIBEN**.

## UMGANG MIT GESETZESTEXTEN

Hier ein paar Hinweise zum Umgang mit Gesetzestexten:

1. Besonders wichtige Textstellen in Form von Wörtern, sogenannte Schlüsselbegriffe, bzw. zusammenhängende Textaussagen werden markiert.
2. Mit dem Rotstift werden Randmarkierungen vorgenommen:
  - unverständliche Aussagen werden mit einem Fragezeichen versehen,
  - besonders wichtige Textstellen werden mit einem Ausrufezeichen versehen,
  - einzelne Begriffe am Rand erinnern daran, dass man diese in einem Wörter-/Lehrbuch (oder im Internet) nachschlagen möchte.
3. Im weiteren Vorgehen kann man noch wichtige Begriffe und ganze Sätze aus dem Text heraus-schreiben.

RAND-BEMERKUNG	AUSZUG AUS DEM BÜRGERLICHEN GESETZBUCH (BGB)	WICHTIGE INHALTE UND BEGRIFFE
	<p><b>§ 105 Nichtigkeit der Willenserklärung</b></p> <p>(1) Die Willenserklärung eines Geschäftsunfähigen ist nichtig.</p> <p>(2) Nichtig ist auch eine Willenserklärung, die im Zustand der Bewusstlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistestätigkeit abgegeben wird.</p>	

RAND- BEMERKUNG	AUSZUG AUS DEM BÜRGERLICHEN GESETZBUCH (BGB)	WICHTIGE INHALTE UND BEGRIFFE
	<p><b>§ 117 Scheingeschäft</b></p> <p>(1) Wird eine Willenserklärung, die einem anderen gegenüber abzugeben ist, mit dessen Einverständnis nur zum Schein abgegeben, so ist sie nichtig.</p> <p>...</p>	
	<p><b>§ 118 Mangel der Ernstlichkeit</b></p> <p>Eine nicht ernstlich gemeinte Willenserklärung, die in der Erwartung abgegeben wird, der Mangel der Ernstlichkeit werde nicht verkannt werden, ist nichtig.</p>	
	<p><b>§ 125 Nichtigkeit wegen Formmangels</b></p> <p>Ein Rechtsgeschäft, welches der durch Gesetz vorgeschriebenen Form ermangelt, ist nichtig.</p> <p>...</p>	
	<p><b>§ 134 Gesetzliches Verbot</b></p> <p>Ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, ist nichtig, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt.</p>	
	<p><b>§ 138 Sittenwidriges Rechtsgeschäft; Wucher</b></p> <p>(1) Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.</p> <p>(2) Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Zwangslage, der Unerfahrenheit, des Mangels an Urteilsvermögen oder der erheblichen Willensschwäche eines anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren lässt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung stehen.</p>	

Ein paar Hilfen: **Geheimer Vorbehalt** heißt, dass man etwas insgeheim nicht möchte. | **Scheingeschäft** heißt, ein Rechtsgeschäft, welches zum Schein abgeschlossen wurde | **zum Schein** heißt, man tut nur so. Es sieht also nur nach außen (für andere) so aus. | **abzugeben** heißt, man gibt etwas ab | **Mangel an Ernstlichkeit** heißt, dass man etwas nicht ernst meint. | **Verkannt** bedeutet nicht in seiner wirklichen Bedeutung erkannt. | **Ermangelt** heißt, es mangelt oder es fehlt an etwas | **Sittenwidrig** heißt, dass etwas gegen moralische Vorstellungen verstößt. Sozusagen macht man so etwas unmoralisches nicht. | **Wucher** verlangen einen viel höheren Preis, als es sonst üblich ist.